

Gegen Empfangsbekanntnis

Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Frank Rumpf
Büro des Stadtrates

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2023 zur Beschlussvorlage FV/012/2023/StR – Festlegung des künftigen Standortes der Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule)

Sehr geehrter Herr Rumpf,

hiermit widerspreche ich gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA dem Beschluss des Stadtrates zur FV/012/2023/StR – Festlegung des künftigen Standortes für die Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule), den der Stadtrat in der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2023 gefasst hat.

Mit dem Beschluss wurde als zukünftiger Standort der Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) das Areal „Bernburger Straße“ festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, unverzüglich alle Schritte einzuleiten, die für eine möglichst zügige bauliche Herstellung des neuen Schulstandortes erforderlich sind.

Ich bin der Auffassung, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist und widerspreche diesem hiermit.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2022 (BV/387/2021/V-40) wurde der Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie zum künftigen Standort der Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) anfertigen zu lassen. Entsprechend dieser Beschlussvorlage wurden drei mögliche Schulstandorte untersucht, mithin die Breite Straße/Wolfframsdorffstraße, Chaponstraße und Bernburger Straße. Mit der Machbarkeitsstudie sollte die Fläche herausgearbeitet werden, die als künftiger Standort für die Regenbogenschule unter Berücksichtigung des bestehenden Raumprogrammes am geeignetsten ist. Dabei sollen vor allem die Durchführbarkeit, Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit der angestrebten Baumaßnahme betrachtet werden und als weiteres Kriterium auch die Klimaneutralität (CO2 Bilanz) für die Investition und den nachhaltigen Betrieb untersucht werden. Als Grundlage der Machbarkeitsstudie war zum Raumprogramm ausgeführt, dass mittel- und langfristig mit 18 Klassen zu rechnen ist (inklusive der Schüler aus Roßlau, die bisher in Zerbst beschult werden). Ein Bedarf an 19 allgemeinen Unterrichtsräumen und 19 Förderräumen wird angegeben. Raumgrößen werden für diese Räume nicht angegeben. Während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgten weitere Zusatzinformationen zur Aufgabenstellung, dass nunmehr

20 Klassenräume zu schaffen seien. Jede Klasse benötige zudem einen zugehörigen Lagerraum. Anschließend wurden weitere Änderungen und Ergänzungen zum Raumprogramm dokumentiert. Letztlich wurde die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume aufgrund einer Schülerzahlprognose auf 24 erhöht. Die Schülerzahl wird für das Jahr 2033/2034 auf 149 in 24 Klassen prognostiziert. Das Raumprogramm wurde somit nach Beschlussfassung zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie um 5 allgemeine Unterrichtsräume erweitert. Damit erhöht sich auch die Anzahl der Förderräume von 19 auf 24. Zudem erfolgte die Aufnahme von 24 Lagerräumen. Dies hatte natürlich wesentlichen Einfluss auf die Nutzungsfläche und Bruttogeschossfläche. Die Nutzungsfläche erhöhte sich um 1.103 m². Die Bruttogeschossfläche erhöhte sich um 1.887 m² auf 10.067 m². Folgebeschlüsse zur Anpassung des Raumprogramms und der Standortauswahl gab es nicht.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt seit Ende Februar 2023 vor. Unabhängig davon wurde ergänzend ein weiterer Standort untersucht, der bisher sowohl aus eigentumsrechtlicher als auch städtebaulicher Sicht für eine Entwicklung zum Schulstandort nicht zur Verfügung stand, aber dem Leitbildgedanken der Stadt entspricht, mit sozialen und kulturellen Einrichtungen, die Innenstadt im Kern zu stärken. Bei diesem Standort handelt es sich um die Friederikenstraße in Dessau-Roßlau.

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Standorte Breite Straße und Chaponstraße aufgrund der Örtlichkeiten nicht in Betracht kommen. Allein der Standort Bernburger Straße sei geeignet. Die Potentialflächen in der Breiten Straße und Chaponstraße sind durch die nachträglich aufgenommenen Parameter von vornherein entfallen. Diese Parameter waren:

- Anstieg der allgemeinen Unterrichtsräume und Förderunterrichtsräume von 19 auf 24
- Aufnahme von Lagerräumen, insgesamt 24 mit einer Fläche von je 19,5 m²
- Wunsch nach maximal 3-geschossiger Bauweise im Interesse der Vermeidung von erheblichen Schwierigkeiten bei der Evakuierung
- notwendige Raumgröße allgemeine Unterrichtsräume mit 78 m² und Förderunterrichtsräume mit 49 m².

Weil die Bernburger Straße als einzige Fläche groß genug für das Raumprogramm (Stand Juli 2022) ist, ergibt sich der Standort bereits aufgrund der Flächengröße als am besten geeignet für den Schulneubau. Die anderen Standorte scheiden aufgrund fehlender Größe und fehlender planungsrechtlicher Zulässigkeit aus. Ein Kostenvergleich war deshalb dazu nicht mehr erforderlich.

Ein angemessener Standortvergleich ist demzufolge nicht mehr möglich. Zwei Standorte scheiden aufgrund nachträglich bekannt gewordener Anforderungen an den Schulstandort bereits von vornherein aus, auch ohne Kostenbetrachtung. Für den verbleibenden Standort Bernburger Straße, der zwar groß genug ist, gibt es mit dem integrierten Standortentwicklungskonzept und dem vom Stadtrat gebilligten Vorentwurf zum Flächennutzungsplan jedoch abweichende Planungsziele. Die bestehenden Beschlusslagen weisen den Standort Bernburger Straße als Stadtfolgelandschaft bzw. im Landschaftszug aus. Einzig der Beschluss zum Quartierskonzept Leipziger Tor gibt hierzu eine abweichende Zielstellung mit einer (Grundschul-) Bildungseinrichtung als Solitär im Landschaftszug vor.

Mit einem fehlenden vergleichenden Standort sind Zweifel am wirtschaftlichen Vorgehen sichtbar. Nach meiner Auffassung ist der Beschluss deshalb rechtswidrig, denn er verstößt gegen die Haushaltsgrundsätze des § 98 Abs. 2 KVG LSA. Die Erfüllung des Wirtschaftlichkeitsprinzips ist besonders bei kommunalen Investitionen geboten, da dadurch

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Dessau

IBAN DE62 8005 3572 0030 0050 00

BIC NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN DE82 8009 3574 0001 1390 70

BIC GENODEF1DS1

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE53ZZZ00000050425

Umsatzsteuer-ID

DE254917646

Hausanschrift

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Telefon 0340 204-0

Telefax 0340 204-1201

info@dessau-rosslau.de

www.dessau-rosslau.de

das Anlagevermögen der Kommune verändert wird und Folgekosten entstehen. Daher bestimmt auch § 11 Abs. 2 KomHVO LSA, dass unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung von der Vertretung der Kommune beschlossen werden. Da aus der Machbarkeitsstudie als Standort nur noch die Bernburger Straße übriggeblieben ist, fehlt ein wertender Vergleich, um die Kosten tatsächlich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten bewerten und abschätzen zu können. Da es sich bei dieser Investition um eine bedeutsame Investition handeln wird, steht außer Frage (voraussichtliche Kosten um ca. 44 Millionen EUR). Die Machbarkeitsstudie hatte als Auftrag die Durchführbarkeit, Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit der angestrebten Baumaßnahme zu betrachten. Dem ist die Studie nicht vollumfänglich gerecht geworden.

Deshalb ist es nur legitim, weitere Vergleichsobjekte zu untersuchen, um dem Kostenvergleich zu entsprechen. Würde man diesen wertenden Vergleich nicht anführen, verstößt die Kommune sodann auch gegen die Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit; was die Aufnahme der Kosten in die zukünftige Haushaltsplanung bedeuten würde. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht gesichert ist. Der derzeitige Fehlbetrag von 29 Millionen EUR kann auch nicht in den nächsten Haushaltsjahren zugesichert werden. Die Stadt hat eine Vielzahl avisierter Investitionen noch nicht im städtischen Haushaltsplan abgebildet. Eine Genehmigungsfähigkeit ist vor diesem Hintergrund immer mehr risikobehaftet.

Die ermittelte Größenordnung nach der Machbarkeitsstudie für diese Baumaßnahme in Höhe von ca. 44 Millionen EUR darf anhand aktueller Zahlen z. B. zum Neubau der Körperbehinderten Schule hinterfragt werden. Dazu kommt, dass es fraglich ist, ob das Raumprogramm tatsächlich so erforderlich ist oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann mithin nicht die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Der Stadtratsbeschluss zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für den Standort Regenbogenschule erfolgte mit dem Ziel, die Finanzierbarkeit des Vorhabens für mehrere Standorte zu prüfen und verschiedene Standorte zu vergleichen. Diese Erwartung kann die Studie nicht erfüllen und stellt somit keine Grundlage einer vergleichenden Standortentscheidung für angemessene Standorte dar.

Selbst eine abschließende Bewertung der Finanzierbarkeit des Schulbauvorhabens bezogen auf den Standort Bernburger Straße ist nicht möglich. Die Finanzierbarkeit ergibt sich über den Lebenszyklus (Nutzungszeitraum) der Schule. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bleiben Folgekosten, wie Objektmanagementkosten, Betriebskosten oder Instandsetzungskosten sowie Finanzierungskosten und Abschreibungen unberücksichtigt. Über einen langen Betriebszeitraum können sich standortbezogen unterschiedliche Folgekosten ergeben, die entscheidungsrelevant sind und im Rahmen einer Lebenszyklusrechnung ermittelt werden. Eine abschließende Meinungsbildung darüber, ob das Schulbauvorhaben am Standort Bernburger Straße allgemeinen Haushaltsgrundsätzen entspricht, ist deshalb nicht möglich. Es gibt Indikatoren dafür, dass für den Standort Folgeaufwendungen ermittelt werden sollten, so z. B. weil Kubaturen größer als notwendig sind, in der Stadt bereits vorhandene Sportstätten nicht mit genutzt werden, nicht auf Fernwärme zurückgegriffen wird und die Flächenbeanspruchung höher ist. Die Machbarkeitsstudie hat nicht den Charakter einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, sondern ermittelt nur die Investitionskosten. Eine Folgekostenbetrachtung über die Nutzungsdauer bleibt außer Acht. Deshalb können allgemeine Haushaltsgrundsätze nicht abschließend beurteilt werden. Dies ist jedoch zur Erfüllung des § 98 Abs. 2 KVG LSA erforderlich.

Darüber hinaus entspricht der Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2023 teilweise nicht den vom Stadtrat verfolgten Zielen im derzeit gültigen integrierten Stadtentwicklungskonzept und

dem Vorentwurf zum Flächennutzungsplan sowie dem Beschluss zum Quartier Leipziger Tor und ist insofern nachteilig für die Kommune.

Der Standort Bernburger Straße befindet sich nicht im Kernbereich der Innenstadt, der nach dem INSEK aus Teilen der Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Nord und Innerstädtischer Bereich Mitte gebildet wird. Oberzentrale Einrichtungen, Infrastrukturangebote und Dienstleistungen sind gem. INSEK hier zu konzentrieren. Schwerpunkte bilden u. a. Soziales und Bildung. Bei Standortentscheidungen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge hat eine Prüfung der Eignung der Innenstadt zu erfolgen. Bei einer Förderschule handelt es sich um keine quartiersspezifische Schulform. Ihr Einzugsbereich bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Die Regenbogenschule befindet sich seit Jahrzehnten im Kernbereich der Innenstadt. Als Vorteile für die Regenbogenschule werden aufgeführt: die Nähe zum Schillerpark, zum Stadtpark, zur Zerbster Straße, zur Mulde, zum Theater, zur Bibliothek, zum Tierpark, zum ÖPNV und zum Sportplatz. Aufgrund der zentralen Lage der Schule und den nahen Angeboten vor Ort ist der Schulstandort sozial, inklusiv und in die Stadtgesellschaft integriert. Im Vergleich zur relativ peripheren Lage der Bernburger Straße ist der Standort zentral gelegen. Der Standort Bernburger Straße wird an mehreren Seiten von Gewerbe- und Industriestandorten tangiert. Wie die Fraktionsvorlage beschreibt, ist die Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche nicht nur Lernort, sondern auch Lebensraum. Den Schülern soll zu der ihnen möglichen Selbstentfaltung verholfen werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat eine Bevölkerungsprognose von ca. 65.000 Einwohnern im Jahr 2035. Dies bedeutet einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 18 %. Mit Blick auf die absehbaren Schrumpfs- und Konzentrationsprozesse sind Siedlungs- und Infrastrukturen an das räumliche Leitbild Dessau-Roßlau und das zugrundeliegende städtebauliche Leitbild der urbanen Kerne und landschaftlichen Zonen anzupassen. Hierfür ist es erforderlich, den Rückbau von Gebäuden sowie Infrastrukturen konsequent an den baulichen Rändern der „Schollen“ zu bündeln und die freiwerdenden Flächen für die Gestaltung von Landschaftszügen und Freiräumen zu nutzen.

Die Bernburger Straße liegt innerstädtisch Süd. Die urbanen Bereiche entlang der Heidestraße und um das Leipziger Tor sind nach dem Quartiersentwicklungskonzept vorrangig die Konsolidierungsbereiche der Quartiersentwicklung. Schwerpunkte für Kultur, Bildung und Soziales befinden sich nicht am Standort Bernburger Straße.

Gleichwohl im Quartierskonzept für das Leipziger Tor auf der Seite 68 nachzulesen ist, dass mit der freiräumliche Nutzung langfristig das kommunale Grundstück an der Bernburger Straße für weitere Einrichtungen und Angebote der (Grundschul-) Bildung, Soziokultur und Freizeit gesichert werden soll, die als Solitäre in diesem Freiraum liegen können, kann folgendes nicht außer Acht gelassen werden:

Nach dem INSEK sind bei Standortentscheidungen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge Möglichkeiten der Eignung der Innenstadt zu prüfen. Bei einer Förderschule handelt es sich um keine quartiersspezifische Schulform, da ihr Einzugsbereich sich auf die gesamte Stadt bezieht. Eine Eignungsprüfung für einen Standort im Kernbereich der Innenstadt vermag die Studie nicht zu leisten, da die betrachteten Potentialflächen im Lichte der nachträglich angepassten und bekanntgewordenen Parameter nicht als Standort geeignet sind. Potentielle Standorte sind aufgrund des hohen Leerstands im Kernbereich bei weiter zurückgehender Bevölkerungszahl und damit notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Kernbereich Innenstadt vorhanden. Diese sollen vorrangig untersucht werden.

Bankverbindungen:

Stadtparkkasse Dessau

IBAN DE62 8005 3572 0030 0050 00

BIC NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN DE82 8009 3574 0001 1390 70

BIC GENODEF1DS1

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE53ZZZ00000050425

Umsatzsteuer-ID

DE254917646

Hausanschrift

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Telefon 0340 204-0

Telefax 0340 204-1201

info@dessau-rosslau.de

www.dessau-rosslau.de

Hier darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch die Vertretung einen Schulstandort im innerstädtischen Bereich nicht ausgeschlossen hat. Ich verweise insofern auf die Niederschrift des Haupt- und Personalausschusses vom 19.01.2022 zum Pkt. 8.2 mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027, BV/344/2021/V-40. Hier gab es einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Grünen, FDP, Neues Forum, Bürgerliste und CDU-Fraktion, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Standort Breite Straße (Wolframsdorffstraße 23 – 27) in die Studie aufzunehmen. Der Änderungsantrag soll klarstellen, dass der genannte Standort für einen möglichen Erweiterungsbau, der sich bereits durch die räumliche Nähe im Falle einer Erweiterung anbietet, in die Prüfung jedenfalls einzubeziehen ist, auch wenn sich das im Antrag genannte Grundstück gegenwärtig nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Am 20.01.2022 hat Herr Stadtrat Präger für die Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste beantragt, das Nachbargrundstück zur jetzigen Schule für geistig Behinderte, Wolframsdorffstraße/Breite Straße, bei der Standortsuche mit aufzunehmen. Hier ging es um die Vorlage BV/387/2021/V-40 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum künftigen Standort der Schule für geistig Behinderte – Regenbogenschule. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt.

Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Beschlussfassung zur BV/387/2021/V-40 vom 02.02.2022 lassen den Schluss zu, dass der Stadtrat sowohl einen Standort in der Innenstadt als auch den Ankauf von Privat in seine Überlegungen zur Stellung des Änderungsantrages eingeschlossen hat. Insofern unterscheiden sich dieser Standort und der von mir angeregte Standort an der Friederikenstraße allein dadurch, dass hier noch zum Teil bewohnte Blöcke (mit sehr hoher Leerstandsquote) auf einem Privatgrundstück stehen. Auch dieser Standort könnte nach den bisherigen Prüfungen für einen Schulstandort in Betracht kommen.

Seit Jahren gibt es Empfehlungen von verschiedenen Expertengruppen zu unserem Leitbild, die dazu auffordern, zur Zukunftssicherung unserer Stadt Standortprofile und Schwerpunkte zu bilden und auch mit der Etablierung von Kultur- und Sozialeinrichtungen die Dessauer Innenstadt im Kern zu stärken. Im Leitbild der Stadt wird zudem Teilhabe als Ziel formuliert.

Überall wird um effizientere Strukturen gerungen, die es gestatten, Leitbild- und Qualitätsansprüche, Wirtschaftlichkeit und die Aufwertung des Stadtbildes besser in Einklang zu bringen. Von diesem wichtigen Ziel im Rahmen der Stadtentwicklung kann somit sowohl die Standortentscheidung zur Regenbogenschule als auch die Weiterentwicklung des Landschaftszuges nicht ausgenommen werden.

Aufgrund dessen bitte ich Sie der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vergleichend mit mindestens einem weiteren in der Dessauer Innenstadt gelegenen Standort durchzuführen, die den Ansprüchen des § 98 Abs. 2 KVG genügt.

Deshalb sollte der Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2023 zur Festlegung des Standortes für die Regenbogenschule noch einmal zur Disposition gestellt werden.


Dr. Robert Reck